



BADEORDNUNG

Werte Gäste !

Sie wollen sich bei uns erholen und entspannen. Wir bemühen uns, Ihnen ein gutes Service zu bieten. Haben Sie jedoch Verständnis für einige wichtige Hinweise, die Sie auch in Ihrem eigenen Interesse bitte beachten mögen.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind unsere Badegäste verpflichtet, die nachfolgenden Bestimmungen einzuhalten:

1. Öffnungszeiten:

Durchgehend von 8.30 – 20.00 Uhr; betriebsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich. Bei schlechtem Wetter kann die Betriebsleitung andere Öffnungszeiten anordnen.

2. Sperre des Freibades

Bei drohender Überbelastung des Freibades durch eine zu große Anzahl von Badebesuchern hat der Bademeister eine Eintrittssperre für Tagesbesucher zu verfügen.

3. Eintrittskarten:

Die Benützung des Bades ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig.

Eintrittskarten sind während der Dauer der Badbenützung aufzubewahren. Saisonkarten

sind nicht übertragbar. Die missbräuchliche Verwendung von Eintrittskarten hat deren ersatzlose Einziehung zur Folge. Für abhanden gekommene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.

Werden bei Eintrittskarten, die nur für bestimmte Benützungszeiten (Vormittag, Nachmittag usw.) gültig sind, diese Zeiten überschritten, so ist für jeden weiteren angefangenen Zeitraum eine neue Karte zu lösen.

Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten. (Kautionen sind aufgrund der geltenden Tarife zu leisten.)

4. Gesundheits- und Hygienebestimmungen:

Wir ersuchen um besondere Sauberkeit in der gesamten Badeanlage.

Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, kann der Zutritt ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.

Vor jedem Betreten des Beckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen.

Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln und das Waschen der Badebekleidung im Becken ist untersagt.

Abfälle (Restmüll, Bioabfall usw.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

5. Gefährdung und Belästigung:

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Badegäste !

Jeder Badegast ist verpflichtet, auf andere Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere belästigt oder sogar gefährdet.

Tiere dürfen in Bäder nicht mitgenommen werden.

Die Abgrenzungen des Badegelandes dürfen nicht er- oder überklettert werden.

Den Anweisungen des aufsichtsführenden Personals ist Folge zu leisten.

Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades sind nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benützen (z.B. Kinderplanschbecken, Nichtschwimmerbereich, Wasserrutsche usw.).

6. Benützung der Zusatzeinrichtungen:

Zusatzeinrichtungen können nach Entrichtung einer entsprechenden Benützungsg Gebühr und gegen Ersatz bei eventuellem Verlust oder Beschädigung entliehen und verwendet werden.

7. Kinder und Jugendliche:

Kinder unter 6 Jahren haben in das Bad nur in Begleitung von Aufsichtspersonen Zutritt. Aufsichtspersonen sind die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen beauftragten Personen. Sie sind für das Verhalten der Kinder im Bad und für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.

Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (insbesondere Gebote und Verbote bezüglich Alkoholkonsum, Rauchen, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, Aufenthalt an öffentlichen Orten) sind von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu beachten.

8. Abstellen von Fahrzeugen:

Beim Abstellen ihres Fahrzeuges sind die Gäste verpflichtet, den Zugang zum Bad nicht zu verstellen (Rettung, Feuerwehr).

Für Fahrzeuge, die auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wird in keiner Weise gehaftet.

9. Haftbestimmungen:

Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Gefundene Gegenstände sind beim Bademeister gegen Bestätigung abzugeben.

Der Badebetrieb haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung oder allfälliger Gefahrenhinweise, Nichtbeachtung der Hinweise des Aufsichtspersonals, durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch höhere Gewalt bzw. durch dritte Personen verursacht werden.

Besucher, welche die Badeordnung übertreten oder sich den Anordnungen des Personals widersetzen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad gewiesen werden. In besonderen Fällen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Diebstähle und Unfälle sowie Beschwerden sind dem aufsichtsführenden Badepersonal sofort zu melden.

10. Schulen und Vereine:

Bei Gruppenbesuch hat bei Schülern die Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht).

Sie haben das Einvernehmen mit dem aufsichtsführenden Organ zu pflegen, da der normale Badebetrieb nicht gestört werden darf.

Erste Hilfe:

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind die Badegäste verpflichtet, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten, bei einem Unfall ist unverzüglich die nächste Aufsichtsperson zu verständigen.

**WIR WÜNSCHEN UN-
SEREN GÄSTEN EIN
ERHOLSAMES
BADEERLEBNIS !**

Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich des Bades bedarf der Zustimmung des Eigentümers.